

A N F R A G E von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Markus Schaaf (EVP, Zell)

betreffend Abgelaufene Lebensmittel für wohltätige Zwecke

In vielen Supermärkten werden Lebensmittel, bei denen das Verfalldatum abgelaufen ist oder die optisch ein paar Mängel haben, weggeschmissen. Ein abgelaufenes Verfalldatum bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass das jeweilige Produkt ungeniessbar wäre. Es gibt verschiedene karitative Einrichtungen, die abgelaufene, aber weiterhin geniessbare Lebensmittel für wohltätige Zwecke einsetzen möchten. Leider ist die Kooperation mit Supermärkten nicht immer einfach und oftmals werden die Lebensmittel lieber weggeworfen. Dies ist tragisch und ethisch stossend, denn der Energieaufwand ist sowohl beim Anbau von Obst und Gemüse, als auch bei der Weiterverarbeitung sehr hoch. Hier könnte man gegensteuern, indem Lebensmittelhändler verpflichtet werden, vor dem Entsorgen eine kostenlose Abgabe an wohltätige Organisationen zu prüfen. So kämen die Lebensmittel bedürftigen Menschen zugute.

Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die Zusammenarbeit zwischen den Supermärkten und karitativen Einrichtungen?
2. Wie kann die Zusammenarbeit weiter verbessert werden, damit möglichst alle Lebensmittel sinnvoll genutzt werden? Stehen diesbezüglich gesetzliche Hürden im Wege? Wie könnten diese entsprechend beseitigt werden?
3. Wie könnte eine obligatorische Abgabe geniessbarer, aber abgelaufener Lebensmittel an eine wohltätige Organisation umgesetzt werden? Stehen diesbezüglich gesetzliche Hürden im Weg und wie müssten solche angepasst werden?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, wie mittels Anreizen Lebensmittelhersteller und -händler ermuntert werden können, entsprechende Lebensmittel karitativen Organisationen zur Verfügung zu stellen? Das erklärte Ziel muss sein, dass möglichst gar keine Lebensmittel mehr weggeworfen werden müssen.

Josef Wiederkehr
Carmen Walker Späh
Markus Schaaf